

Regelungen zum Konfirmandenprogramm der Zusammenarbeit Thusis-Masein-Cazis

Für das Konfirmandenprogramm gelten verbindlich folgende Regelungen:

Anmeldeverfahren

Die Eltern melden ihr Kind in der 6. Klasse jeweils bis zum 10. Juni zum Konfirmandenprogramm an.

Umfang

Zum Konfirmandenprogramm gehören pro Oberstufen-Schuljahr

- der Besuch von 3 Jugendgottesdiensten,
- der Besuch von 8 Gemeindegottesdienste der Kirchgemeinden Thusis, Masein oder Cazis
- in der 1. Oberstufe der Besuch von 1 angebotenen Konfirmandentag, in der 2. Oberstufe der Besuch von 2 angebotenen Konfirmandentagen und in der 3. Oberstufe der Besuch von 3 angebotenen Konfirmandentagen
- in jedem der 3 Oberstufenjahre gehört der Besuch des Basiskurses obligatorisch dazu
- der Besuch eines weiteren Konfirmandenkurses
- ein Konfirmandenpraktikum pro Schuljahr
- die Teilnahme am Konfirmandenlager, das jeweils während der vorletzten Woche der schulischen Sommerferien stattfindet ist freiwillig

Ein Veranstaltungsbesuch wird anerkannt, wenn die Veranstaltung **ganz** besucht worden ist. Es ist erwünscht, dass sich Jugendliche für ihre Kirchgemeinden zusätzlich einsetzen.

Weitere Voraussetzung

Die lückenlose Teilnahme am schulischen Religionsunterricht ist Voraussetzung der Konfirmation und gehört zum Konfirmandenprogramm.

Entschuldigungsgründe und Kompensation

Als Entschuldigungsgründe für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen

gen des Konfirmandenprogramms gelten Krankheit und unaufschiebbare familiäre oder obligatorische schulische Anlässe. Die Teilnahme an einer regelmässigen Freizeitaktivität (Sport, Musik, die zeitlich mit dem Konfirmandenprogramm zusammenfällt, wird in Rücksprache mit dem Pfarramt und dem Kirchengemeindevorstand geregelt und muss kompensiert werden. Sie muss dem Pfarramt zum Voraus bekanntgegeben sein.

Kompensiert werden

- 1 Jugendgottesdienst mit 1 Sonntagsgottesdienst,
- 1 Konfirmandentag mit 4 Sonntagsgottesdiensten oder 1 Konfirmandenpraktikum und
- 1 Konfirmandenlagertag mit 1 Konfirmandenpraktikum.

Kompensationen und Konfirmandenpraktika werden rechtzeitig, mindestens 4 Wochen zum Voraus zwischen Jugendlichen und der zuständigen Pfarrperson geregelt.

Disziplin

Für disziplinarische Fragen gelten die Schulgesetze der Gemeinden Cazis, Masein und Thusis.

Thusis im Jahr 2019.